



Geschäftsbedingungen 2B FermControl GmbH Stand 01.02.2008

1. Geltung

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (die „Bedingungen“) gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Angebote zwischen uns (Verkäufer) und dem Käufer, der Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, auch wenn nicht nochmals auf sie verwiesen oder ihre Geltung ausdrücklich vereinbart wird, sofern sie nur dem Käufer bei einem vorherigen Geschäft zugegangen sind. Abweichenden Geschäftsbedingungen und Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von unseren Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluß

Alle Angebote und Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Leistungen und Lieferungen im Rahmen dieser Bedingungen verbindlich. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich alle Information, die während des Auftrages ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Nichteinhaltung der genannten Vereinbarungen durch einen der Parteien wird zunächst versucht, die Streitigkeit außergerichtlich beizulegen. Ist dies nicht möglich werden die Streitigkeiten von einem Schiedsgericht auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage beigelegt.

4. Auftragserteilung und Zahlungsbedingungen

Aufträge werden im gegenseitigen Einverständnis zwischen Auftraggeber und 2B schriftlich vereinbart und sind verbindlich für beide Vertragspartner. Mit Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen, soweit nicht anders vereinbart, an. Ein Widerspruch kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eingelegt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Erteilung des Auftrages vom Auftraggeber anerkannt und sind somit bindend. Der juristische Erfüllungsort ist Geisenheim/Deutschland. Für die Abwicklung von Streitigkeiten gelten die Regelungen des BGB bzw. HGB.

5. Haftung

Für eine nicht fachgerechte Anwendung der Produkte übernimmt 2BFermControl keine Haftung.

Veränderungen oder Abwandlungen von Empfehlungen, Rezepturen oder Prozessbeschreibungen von 2B durch den Auftraggeber schließen eine Haftung von 2B aus. Für den unbedingten Erfolg der durch 2B empfohlenen Maßnahmen wird keine Gewähr übernommen.

Für Fehler und Schäden, die durch die Vertragspartner von 2B entstehen, übernimmt 2B keinerlei Haftung.

2B informiert und berät nach bestem Wissen. Alle Empfehlungen und Angaben basieren auf den heutigen Kenntnisstand und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Verbindlichkeiten sind hieraus nicht abzuleiten.

6. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, muss der Rechnungsbetrag spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto bei uns eingegangen sein; maßgebend ist das Datum der Wertstellung auf unserem Konto. Danach tritt Verzug ein, so daß wir die gesetzlichen Verzugszinsen (8 Prozentpunkte über Basiszinssatz) und einen weitergehenden Verzugsschaden geltend machen können. Vor restloser Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich aufgelaufener Zinsen und Kosten sind wir zu keiner weiteren Leistungen und Lieferung aus laufenden Verträgen verpflichtet. In diesem Fall können wir für noch ausstehende Lieferungen Barzahlung vor Ablieferung der Leistung oder Ware verlangen.

Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers infrage stellen, insbesondere durch die Nichteinlösung von Schecks oder Einstellung der Zahlungen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Neben der Geltendmachung des Vorbehaltseigentums können wir auch vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7. Datenspeicherung

Der Käufer erklärt sich einverstanden und darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung auch personenbezogene i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

8. Erfüllungsort Gerichtsstand Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort für unsere Leistungen und Zahlungen ist Breisach, Gerichtsstand ist Freiburg.

Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder einer Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Carsten Heinemeyer Dipl. Ing. Oen. (FH)